

Antrag Parlament 11.06.2024

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	6955
Registraturplan	0-0-1
Geschäft	Kommissionenreglement - Revision per 01.01.2026
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Präsidiales und Sicherheit • Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommissionenreglement 2026 – Entwurf • Gesamtbudget regionaler Sozialdienst Aaretal • Kostenvergleich regional tätige Sozialdienste

Ausgangslage

GRB 180/2023

Die geplante Regionalisierung des Sozialdienstes bedingt eine Anpassung des Kommissionenreglements. Dies bietet gleichzeitig eine Chance, die ständig wachsenden gesellschaftlichen Fragen, künftig in einer eigenen Kommission zu behandeln.

Mit der geplanten Regionalisierung des Sozialdienstes per 01.01.2026 kann die bisherige Kommission «Soziales und Gesellschaft» nicht mehr als politische Kommission konstituiert werden. Es wird vorgeschlagen, für die neu regional wahrgenommenen Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz, eine Fachkommission mit der Bezeichnung «Regionale Sozialkommission Aaretal» zu konstituieren.

Für die vielfältigen gesellschaftlichen Aufgaben wird vorgeschlagen, die bisherige Fachkommission «In- und Auslandhilfe» in eine politische Kommission «Gesellschaft» umzuwandeln.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.12.2023 dem Ressort Auftrag erteilt, das bestehende Kommissionenreglement zu Handen Parlament an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

Bei dieser Gelegenheit werden weitere Anpassungen oder Präzisierungen im Sinne einer Revision umgesetzt, welche sich aus der übergeordneten oder der eigenen kommunalen Rechtsprechung ergeben.

Sachverhalt

Art. 7 Öffentliche Beschaffung

Nicht verändert werden die Abläufe bei den grossen Projekten für öffentliche Beschaffungen im offenen und selektiven Verfahren. Die Kommissionen beantragen wie bisher dem Gemeinderat die Eignungs- und Zuschlagskriterien. Aufgrund von zeitlichen Dringlichkeiten und Gleichbehandlung unter den Bereichen, welche Submissionen durchführen, ist die Systematik für die Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien im Einladungsverfahren anzupassen.

Wenn vorgängig die Eignungs- und Zuschlagskriterien durch die Kommissionen genehmigt werden müssen, erschwert dies die Abläufe und sorgt für Verzögerungen bei Projekten, welche vielfach das normale Tagesgeschäft betreffen. Zudem haben nicht alle Bereiche eine Kommission, welche die Eignungs- und Zuschlagskriterien beschliessen. Die Änderung führt somit zu einem einheitlichen Ablauf bei den Vergaben im Einladungsverfahren. Die Zuschlags- und Eignungskriterien beim Einladungsverfahren sind demzufolge einheitlich über alle Bereiche durch die Ressortvorstehende zu beschliessen. Diese Vorgabe wird entsprechend im Organisationshandbuch geregelt. Im Gemeinderat werden in der Regel submittierte

Kredite unterbreitet. Bei Notwendigkeit oder zwingendem Bedarf könnte der Gemeinderat noch steuernd eingreifen.

Anhang I

Bildungskommission

Wegfall Controlling Leistungsvereinbarung Schulsozialarbeit infolge Integration der Schulsozialarbeit in die Gemeindeverwaltungsstruktur per 01.08.2021.

«Kommission Soziales und Gesellschaft» wird zur «Regionalen Sozialkommission Aaretal»

Die Regionale Sozialkommission ist Sozialbehörde der angeschlossenen Gemeinden. Im Sitzgemeindemodell eines regionalen Sozialdienstes sind üblicherweise die Anschlussgemeinden mit den Ressortleitungen vertreten. Damit wird ein Mitspracherecht an den Grundsatzentscheidungen der Sozialbehörde sichergestellt. Die Sitzgemeinde ist mit zwei Sitzen vertreten. Um den inhaltlichen Bezug zur künftigen Kommission Gesellschaft herzustellen wird vorgeschlagen, dass die Kommission Gesellschaft ein Mitglied in die regionale Sozialkommission Aaretal delegiert. Damit ist das Doppelmandat der Gemeinde Münsingen kompetent und inhaltlich logisch besetzt.

Planungskommission

Anpassungen aufgrund übergeordneter Gesetzgebung (RPG, BauG) und neuer baurechtlicher Grundordnung (GBR 2021 und RAP).

Anhang II

Betriebskommission ARA

Aufgrund von Gemeindefusionen wurde der Vertrag der ARA-Region angepasst und die Kommission verkleinert.

«Kommission In- und Auslandhilfe» wird zur «Kommission Gesellschaft»

Münsingen leistet sich ein reichhaltiges freiwilliges Angebot im Bereich der gesellschaftlichen und sozialen Bedürfnisse. In diesem Bereich dürften auch die politischen Parteien weiterhin ein Interesse an einer politischen Vertretung haben. Anders als in der «Regionalen Sozialkommission Aaretal», wo sehr vieles gesetzlich vorgegeben ist, kann und soll die «Kommission Gesellschaft» die Angebote auf kommunaler Ebene gestalten und steuern. Hier scheint eine breit abgestützte Vertretung durch eine politische Kommission weiterhin angemessen zu sein.

Das Ressort schlägt vor, die kommunalen Aufgaben der bisherigen «Kommission Soziales und Gesellschaft», sowie der «Kommission In- und Auslandhilfe» in einer künftigen «Kommission Gesellschaft» zu vereinen. Es wäre in dem Zusammenhang wünschenswert und nicht falsch, wenn die Kirchgemeinden auch je eine Vertretung als Beisitz ohne Stimmrecht in die Kommission «Gesellschaft» delegieren könnten, so wie sie bisher in der Kommission In- und Auslandhilfe vertreten waren.

Inhaltlich ist vorgesehen, dass die Kommission die freiwilligen Aufgaben im Bereich Prävention, Integration, Alter und In- & Auslandhilfe steuert und überwacht. Sie wäre auch bevollmächtigt, über Leistungen aus der Spezialfinanzierung Soziales, sowie In- und Auslandhilfe zu befinden. Zudem müsste man der Kommission die Kompetenz zum Erteilen der kleinen Heimbewilligungen im Sinne von Art. 38 SLV geben, weil das keine Aufgabe der Regionalen Sozialbehörde ist.

Insgesamt würde mit dem vorgesehenen Wechsel die Wichtigkeit einer politisch zusammengesetzten kommunalen Kommission betont. Mit der neuen Kommission «Gesellschaft» hätte die Gemeinde Münsingen ein zeitgemässes Gefäss, wo losgelöst vom gesetzlichen Auftrag der Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes Lösungen auf gesellschaftliche Herausforderungen gesucht werden.

Sie wacht künftig im Auftrag des Gemeinderates über das breite kommunale Angebot im Bereich «Gesellschaft». Es scheint wichtig, dass diese Kommission die nötige politische Rückendeckung hat.

Wirtschaftskommission

Aus der Überprüfung und Gesprächen mit der Aufsichtskommission wurde angeregt bei einer nächsten Überarbeitung des Kommissionenreglements die Aufgaben den effektiven und heutigen Verhältnissen

anzupassen. Gerade die Bestimmung, dass die Kommission Geschäfte im Bereich der Münsinger Wirtschaft behandelt, ist eine sehr umfassende Definition und kann Erwartungen generieren, welche die Wirtschaftskommission nicht erfüllen kann. Einerseits sind der Handlungsspielraum und die Möglichkeiten der Wirtschaftskommission auf Stufe Gemeinde beschränkt. Andererseits werden innerhalb der Möglichkeiten der Gemeinde verschiedene Aufgaben direkt durch die Verwaltung oder Gemeindepräsidium ausgeführt (Klärung der Auftragslage, Vermittlung Gewerberaum, Akquisition, Publireportagen für Firmen etc.). Die grösste Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten auf Stufe Gemeinde im Bereich Wirtschaft bezieht sich zudem auf Themen der Raumplanung (z.Bsp. Weiterentwicklung CTA). In diesem Bereich hat die Wirtschaftskommission jedoch ebenfalls nicht die Geschäftsführung. Die Stärke der Wirtschaftskommission ist die Förderung der Vernetzung, Koordination von Bedürfnissen und Pflege der Kontakt mit dem Gewerbe.

Finanzen

Budget regionaler Sozialdienst Aaretal (RSA)

Das provisorische Budget prognostiziert für das erste Betriebsjahr 2026 Betriebskosten von CHF 17.66 pro Einwohner/in (gerechnet über die Gesamtmenge Einwohnende der angeschlossenen Gemeinden). Der regionale Sozialdienst Wichtrach weist für das Jahr 2022 CHF 22.66 pro Einwohner/in aus. Die Zahlen der Abteilung Soziales und Gesellschaft können nicht im Detail ausgewiesen werden, da der Sozialdienst Münsingen Teil der gesamten Verwaltung und nicht so wie in Wichtrach bereits ausgelagert ist. Jene Zahlen, welche für einen Kostenvergleich herangezogen werden können, bewegen sich jedoch im selben Rahmen. Grösste Unsicherheit bei der Budgetierung sind die Betriebskosten des neuen Verwaltungsgebäudes, welche noch nicht beziffert werden können. Dies ist jedoch hauptsächlich ein Risiko für die Anschlussgemeinden. Mit der geplanten Kostenbeteiligung der angeschlossenen Gemeinden (Basisbeitrag pro Einwohner/in plus fallzahlabhängige Aufwandbeteiligung) können die Betriebskosten besser aufgeteilt werden. Es führt definitiv zu einer besseren Aufwandverteilung im neuen Verwaltungsgebäude, da quasi schon ein Mitmieter besteht.

Abklärungen mit vergleichbaren regionalen Sozialdiensten (siehe Beilage), weisen darauf hin, dass sich der RSA von der Kostenbelastung her im unteren Mittelfeld befinden würde.

Das Budget des RSA wird über die Budgetdebatte im Parlament Münsingen gesteuert.

Kommission Gesellschaft

Der finanzielle Spielraum der Kommission wird vollumfänglich über Budgetkredite oder Nachkredite im Einzelfall durch Gemeinderat und Parlament gesteuert. Vorbehalten bleiben anderslautende reglementarische Grundlagen (Genehmigung durch das Parlament sowie dem fakultativen Referendum unterstehend).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Das Kommissionenreglement 2026 wird genehmigt.**
- 2. Hinsichtlich der Genehmigung der Bestimmungen zur Regionalen Sozialkommission und der Kommission Gesellschaft bleibt die Realisierung eines regionalen Sozialdienstes Aaretal vorbehalten.**
- 3. Die Inkraftsetzung erfolgt per 01.01.2026.**

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin